

Bekanntmachung

Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Druisheimer Straße“ der Gemeinde Allmannshofen Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in der Gemeinderatssitzung am 16.03.2026 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „Druisheimer Straße“ der Gemeinde Allmannshofen bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 16.03.2026 liegt in der Zeit vom

23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026

bei der Gemeinde Allmannshofen, Kirchstraße 20 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Landratsamt Augsburg zu den Themen Wasserrecht und Naturschutz
Landesamt für Denkmalpflege zum Thema Denkmalschutz

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmannshofen (www.allmannshofen.de/rathaus-buergerservice/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

